Land Sachsen-Anhalt

Anlage IIb

Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründungen gem. § 38 Abs. 1 LHO

Ü b e r s i c h t

über die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE) und ihre Begründung gem. § 38 Abs. 1 LHO

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE EUR	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE EUR	Kapitelbezeichnung/ Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
Epl. 03			**Ministerium des Innern**
0301			**Ministerium des Innern**
632 01	0,00	8.000,00	Sonstige Zuweisungen an Länder Beteiligung des Landes an der Finanzierung einer vergleichenden Analyse des Glückspielwesens gem. Beschluss der Konferenz der CdS vom 14.02.2008 Einwilligung MF vom 06.03.2008, Az.:26-04032-0301-08 Einsparung bei 0320/812 62 i.H.v. 8.000,00 EUR
		8.000,00	**Summe der überplanmäßigen VE**
		0,00	**Summe der außerplanmäßigen VE**
		8.000,00	**Einzelplan 03 insgesamt**
Epl. 06			**Kultusministerium – Bereich Wissenschaft und Forschung**
0608			**Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**
533 02 apl.		302.000,00	Dienstleistungen des Rechtsmedizinischen Instituts Magdeburg, Universitätsklinikum Magdeburg – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Land Sachsen-Anhalt VE in 2008 zulasten 2009 war aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Universitätsklinikum MD und dem Land ST zur Geschäftsbesorgung und Finanzierung des Instituts für Rechtsmedizin für die Jahre 2008 und 2009 vom 06.10.2008 erforderlich. Einwilligung MF vom 25.08.2008, Az.:23-04032-1/0608
		0,00	**Summe der überplanmäßigen VE**
		302.000,00	**Summe der außerplanmäßigen VE**
		302.000,00	**Einzelplan 06 insgesamt**
Epl. 07			**Kultusministerium - Bildung und Kultur**
0787			**Kunst und Kultur**
TGr. 71			Allgemeine Musikförderung und Orchesterförderung
686 71	2.429.900,00	180.000,00	Sonstige Zuschüsse für laufenden Zwecke im Inland Unvorhergesehene und unabweisbare VE für Vertragsabschluss mit der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck Einwilligung MF vom 03.12.2008, Az.:23-04032/0787/2008 Einsparung bei 0783/633 74 i.H.v. 180.000,00 EUR
		180.000,00	**Summe der überplanmäßigen VE**
		0,00	**Summe der außerplanmäßigen VE**
		180.000,00	**Einzelplan 07 insgesamt**

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE EUR	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE EUR	Kapitelbezeichnung/ Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
Epl. 08			**Ministerium für Wirtschaft und Arbeit**
0802			**Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft**
TGr. 98			Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des EFRE IV
894 98	3.000.000,00	3.450.000,00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Unvorhergesehene und unabweisbare VE zur anteiligen Finanzierung des Maßnahme "Errichtung des Fraunhofer-Forschungszentrums CSP" im Rahmen der Aktion 41.17 des OP EFRE IV. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2008/2009 waren dem MW lediglich das Investitionsvolumen, die Finanzierungsanteile sowie die ungefähre zeitliche Einordnung des Bauvorhabens bekannt. Erst mit Vorlage des präzisierten Förderantrags im August 2008 wurde festgestellt, dass nunmehr von einem Förderzeitraum von 2008 bis 2011 sowie geänderten Jahresbeträgen ausgegangen werden muss. Einwilligung MF vom 13.08.2008, Az.:26-04032-0802-08 Nichtinanspruchnahme der VE 2009 sowie Minderausgaben in 2008 bei 0802/894 98
0804			**Arbeitsmarkt**
TGr. 65			Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Bundesagentur für Arbeit
633 65	7.455.000,00	1.130.000,00	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Unvorhergesehene und unabweisbare VE zur Kofinanzierung von Arbeitsplätzen im Rahmen des Bundesprogramms "Kommunal-Kombi" mit einer Laufzeit von 36 Monaten. Bei der Veranschlagung im Doppelhaushalt 2008/2009 wurde davon ausgegangen, dass die Maximallaufzeit der Maßnahmen 36 Monate betragen kann, deshalb wurde die VE mit einer Laufzeit der Maßnahmen von ca. 32 Monaten berechnet. Auf einer am 30.05.2008 erfolgten Beratung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde darüber informiert, dass die Bewilligung der Maßnahmen grundsätzlich für 36 Monate erfolgen muss, kürzere Laufzeiten werden seitens des Bundes nicht gefördert. Daraus folgend mussten die Bewilligungen des Jahres 2008 bis zum Jahr 2011 ausgesprochen werden. Einwilligung MF vom 13.08.2008, Az.:26-04032-0804-08 Nichtinanspruchnahme der VE 2009 zu Lasten 2011 bei 0804/633 65 i.H.v. 1.130.000,00 EUR
		4.580.000,00	**Summe der überplanmäßigen VE**
		0,00	**Summe der außerplanmäßigen VE**
		4.580.000,00	**Einzelplan 08 insgesamt**
Epl. 09			**Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft**
0902			**Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**
TGr. 63			Forschung und Innovation im Umweltbereich
685 63 apl.		100.000,00	Zuschüsse für Forschung und Innovation an öffentliche Einrichtungen

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE EUR	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE EUR	Kapitelbezeichnung/ Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
			Nicht genehmigte außerplanmäßige VE im Rahmen der Förderung von anwendungsorientierten und auf spezifische Anforderungen im Agrarbereich ausgerichteten Forschungsaktivitäten und Netzwerken an öffentliche Einrichtungen. Die Einrichtung dieser Haushaltsstelle wurde notwendig, da sich - entgegen den Erläuterungen im Haushaltsplan - die Förderung der Forschung und Innovation an Antragsteller aus öffentlichen Einrichtungen richtet. Die technische Nutzung des Titels 685 63 wurde durch MF eingeräumt (MF vom 01.10.2008, Az.: ohne). Einsparung bei 0902/533 63 i.H.v. 50.000,00 EUR und 0902/686 63 i.H.v. 50.000,00 EUR
0910			**Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**
533 01	0,00	3.240.000,00	Dienstleistungen Außenstehender für die Flurneuordnungsbehörden Unvorhergesehene und unabweisbare überplanmäßige VE im Rahmen der Finanzierung von Flurneuordnungsverfahren durch Flurbereinigungsverfahren. Einwilligung MF vom 09.10.2008, Az.:26-04032-0900-08 Einsparung durch Deckung aus dem Gesamthaushalt
533 03 apl.		760.000,00	Dienstleistungen Außenstehender - Nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer im Rahmen der Förderung der Flurbereinigung Unvorhergesehene und unabweisbare VE aus nicht EU-förderfähiger Mehrwertsteuer für den ELER-Anteil. Nach Artikel 71 Absatz 3a der VO (EG) 1698/05 in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 5 der 6. MSV-RL 77/388/EWG ist die EU-Kofinanzierung an Teilnehmergemeinschaften ausgeschlossen. Einwilligung MF vom 09.10.2008, Az.:26-04032-0900-08 Einsparung durch Deckung aus dem Gesamthaushalt
		3.240.000,00	**Summe der überplanmäßigen VE**
		860.000,00	**Summe der außerplanmäßigen VE**
		4.100.000,00	**Einzelplan 09 insgesamt**
Epl. 14			**Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**
1403			**Verkehr**
TGr. 64			Verkehrsinfrastruktur
894 64 apl.		785.000,00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen Unvorhergesehene und unabweisbare außerplanmäßige VE für die Umsetzung des Entwicklungslabors und eines Testfeldes für Ortung, Navigation und Kommunikation in Verkehr und Logistik im Land Sachsen-Anhalt. Im Haushaltsplan 2008/2009 wurde die erforderliche VE im Kapitel 1403 Titel 892 64 veranschlagt, da bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008/2009 keine Informationen darüber vorlagen, dass die Umsetzung der Maßnahme durch eine öffentliche Einrichtung und nicht durch ein privates Unternehmen erfolgen wird. Einwilligung MF vom 21.08.2008, Az.: 23.2-04032/1403/2008 Einsparung bei 1403/892 64 i.H.v. 785.000,00 EUR

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE EUR	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE EUR	Kapitelbezeichnung/ Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
1413			**Landesbetrieb Bau**
TGr. 61			Baumaßnahmen am Landesstraßen einschließlich begleitender Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter
733 61	0,00	2.190.000,00	Planung, Instandsetzung, Ersatz und Neubau von Brückenbauwerken Unvorhergesehene und unabweisbare überplanmäßige VE für Brückenersatzneubauten bzw. Instandsetzungen von Brücken, bei denen die Straßenbauverwaltung Beteiligte an Kreuzungen mit Wasserstraßen ist. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2008/2009 war noch nicht absehbar, dass durch zum Teil gravierende Tragfähigkeitseinschränkungen die Instandhaltung bzw. der Ersatzneubau von Brückenbauwerken entgegen der ursprünglichen Planung veranlasst werden mussten. Einwilligung MF vom 31.07.2008, Az.: 23.21-04032/1413/2008 Einsparung bei 1413/731 61 i.H.v. 2.190.000,00 EUR
		2.190.000,00	**Summe der überplanmäßigen VE**
		785.000,00	**Summe der außerplanmäßigen VE**
		2.975.000,00	**Einzelplan 14 insgesamt**
Epl. 15			**Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt**
1501			**Ministerium**
TGr. 61			Amtschef- und Agrarministerkonferenz
547 61	60.000,00	8.501,00	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Nicht genehmigte überplanmäßige VE. Unvorhergesehene und unabweisbare VE im Rahmen der Ausrichtung der Amtschef- und Agrarministerkonferenz (wie z.B. Präsente, Beschaffung von Geschirr und Tischwäsche und Gästebewirtung), weil zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung der tatsächliche Bedarf der VE nicht gesehen wurde. Entsprechende Einsparung ist bei Kapitel 1501 Titel 533 61 erfolgt. Dem Land ist kein Schaden entstanden.
1502			**Allgemeine Bewilligungen**
TGr. 63			Förderung von Umweltschutzmaßnahmen
685 73 apl.		60.550,70	Zuschüsse für Forschung und Innovation an öffentliche Einrichtungen Nicht genehmigte außerplanmäßige VE. Unvorhergesehene und unabweisbare VE für Projekte im Rahmen der Forschungsförderung (wie z.B. Auswirkungen des Klimawandels auf die Bodenerosion) weil zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung der tatsächliche Bedarf der VE nicht gesehen wurde. Die technische Nutzung des Titels 685 73 wurde durch MF eingeräumt (MF vom 01.10.2008. Az.: ohne). Entsprechende Einsparungen sind bei Kapitel 1502 Titel 533 73 und 686 73 erfolgt. Dem Land ist kein Schaden entstanden

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE EUR	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE EUR	Kapitelbezeichnung/ Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
1510			**Nationalpark Harz**
TGr. 61			Nationalparkverwaltung Harz
533 61	0,00	115.000,00	Dienstleistungen Außenstehender Unvorhergesehene und unabweisbare VE aufgrund von Waldentwicklungsmaßnahmen infolge der weiteren, ungewöhnlichen Borkenkäferentwicklung im Nationalpark Harz. Im Haushaltsjahr 2009 kommen bei Kapitel 1510 Titel 125 61 entsprechende Mehreinnahmen auf. Einwilligung MF vom 09.10.2008, Az.:26-04032-1510-08
		123.501,00	**Summe der überplanmäßigen VE**
		60.550,70	**Summe der außerplanmäßigen VE**
		184.051,70	**Einzelplan 15 insgesamt**